

Telefon: 233 - 24181
Telefax: 233 - 21797

**Grundsatzbeschluss „Autofreie Altstadt“ und
„Altstadt-Radlring“**

Es wird Zeit für einen Boulevard Sonnenstraße

Antrag Nr. 08-14 / A 04619
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.09.2013

Autofreie Altstadt für bessere Luft und mehr Lebensqualität

Antrag Nr. 14-20 / A 02445
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 09.09.2016

Mehr Innenstadt-Fläche für Nahmobilität

Antrag Nr. 14-20 / A 03156
der ÖDP
vom 08.06.2017

Die Aufenthaltsqualität im Hackenviertel steigern!

Antrag Nr. 14-20 / A 04100
von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 17.05.2018

**Münchener Lebensqualität sichern – Verkehrswende umsetzen 2
Die Vision „autofreie Innenstadt“ im Altstadtbereich umsetzen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04919
von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin
Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 30.01.2019

Altstadt-Radlring

Antrag Nr. 14-20 / A 04960
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP
vom 06.02.2019

**Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I
Erster Schritt zur autofreien Altstadt durch Parkraum-Management zügig umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05122
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt II
Autofreier Altstadtsummer 2019

Antrag Nr. 14-20 / A 05123
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt III
Flächendeckend Tempo 30 und weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt und am
Viktualienmarkt zügig umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 05124
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 22.03.2019

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478

§ 4 Ziffer 9b) GeschO

Anlagen:

16. Änderungsantrag SPD vom 22.05.2019
17. Änderungsantrag CSU vom 22.05.2019
18. Änderungsantrag DIE GRÜNEN/RL vom 22.05.2019
19. Stellungnahme Behindertenbeirat

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.05.2019 hat die Vorlage in die heutige Vollversammlung verlegt. Die Änderungsanträge der SPD-Stadtratsfraktion (Anlage 16), der CSU-Stadtratsfraktion (Anlage 17) und der Fraktion DIE GRÜNEN / RL (Anlage 18) wurden eingebracht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu den Änderungsanträgen wie folgt Stellung:

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der SPD

Ziffer 8 neu:

In Ziffer 8 neu beantragt die SPD-Fraktion, „die Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Kreuzstraße werden in die Maßnahme 4 unter Punkt 2.3 der Beschlussvorlage aufgenommen und auf die Möglichkeit der Erweiterung der Fußgängerzone geprüft“.

Das Referat nimmt die genannten Straßenzüge in den Katalog der Maßnahmen auf und prüft die mögliche Erweiterung der Fußgängerzone.

Ziffer 11 neu:

In Ziffer 11 neu beantragt die SPD-Stadtratsfraktion „ein Stadtratshearing mit einem Erfahrungsbericht anderer Kommunen bei der Schaffung autofreier Innenstädte durchzuführen.

Hierbei ist insbesondere einzugehen auf:

- die verkehrlichen Voraussetzungen im Umfeld des autofreien Bereiches
- die technischen und digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung einer autofreien Altstadt
- die Auswirkungen auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotels im autofreien Bereich
- die Sicherstellung von Parkraum für die Anwohner*innen im autofreien Bereich
- die kleinräumige Erschließung des autofreien Bereichs mit dem ÖPNV
- zukünftiger Umgang mit öffentlichen Parkgaragen“

Der Vorschlag wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung positiv aufgenommen. Aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist ein Stadtratshearing mit Experten begrüßenswert. Hierbei könnten die Vor- und Nachteile einer autofreien Altstadt gemeinsam mit den Verbänden (Behindertenverband, Einzelhandelsverband, CityPartner e.V., Industrie und Handwerkskammer, Hotel- und Gaststättenverband) genauer erörtert werden. Für die Durchführung in 2019 müsste auf Mittel aus der Nahmobilitätspauschale zurückgegriffen werden.

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der CSU

Ziffer 2 neu:

Der Antragspunkt wird um folgende Ausführung ergänzt: „Zudem wird auf die oberirdischen Stellplätze (sowohl Anliegerinnen und Anlieger als auch freie Stellplätze) verzichtet und die Oberflächen werden begrünt oder Radabstellplätze geschaffen, sobald ein Ausgleich in (einer) neuen Anwohner-Tiefgarage(n) erfolgt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sichert zu, dass im Zuge von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der Altstadt kontinuierlich geprüft wird, ob sich Spielräume für die Unterbringung von weiteren Anwohner-Tiefgaragen ergeben und daraufhin eine Begrünung und/oder Radabstellanlagen in angrenzenden Straßenzügen geschaffen werden kann.

Ziffer 6 neu:

Die vorgeschlagene Beschränkung der Höchstparkdauer auf 1h zwischen 8 und 19 Uhr wird seitens der CSU-Fraktion abgelehnt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erachtet die Beschränkung der Höchstparkdauer, im Hinblick auf die angestrebte Verlagerung von Parkvorgängen aus dem öffentlichen Straßenraum in die zur Verfügung stehenden öffentlichen Parkhäuser für

unerlässlich. Es ist die Vorstufe zur schrittweisen Reduktion der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum. Das Referat für Stadtplanung hält an dem Stufenkonzept fest, um Besucherinnen und Besucher der Altstadt sukzessive an neue Gegebenheiten zu gewöhnen.

Änderungsantrag Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL

Ziffer 2 neu:

Der Änderungsantrag der GRÜNEN/RL fordert: „Die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum werden in der Altstadt entsprechend dem fraktionsübergreifenden Positionspapier des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel zur Verkehrsentwicklung Altstadt (Anlage 4) stufenweise aufgelöst, wobei bereits im Jahre 2019 die öffentlichen Parkflächen in der Dienerstraße, dem Tal, am Rindermarkt und der Maximilianstraße wegfallen. Dabei sind u.a. die Bedarfe des gewerblichen Verkehrs (u.a. Baustellenverkehr, Lieferverkehr, Handwerker, Pflegedienste, Krankenfahrten etc.) sowie die Belange von Anwohnenden und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Außerdem wird noch im Jahr 2019 das Tal und die Dienerstraße für den Privatverkehr (mit Ausnahme für Anwohnende und Mobilitätseingeschränkte) gesperrt.“

Dem Antrag kann nach Auffassung des Referats für Stadtplanung teilweise noch 2019 entsprochen werden.

Die Sperrung des Privatverkehrs in der Dienerstraße und den Entfall der Stellplätze (beidseitig zwischen Schrammerstraße und Landschaftsstraße 20 Stellplätze – s. Abbildung 2) bewertet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Verbesserung der Verkehrssicherheit für das hohe Fußgängeraufkommen. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, für die Behindertenstellplätze und den Taxi-Stand nach Möglichkeit nahegelegene Alternativen auszuweisen.

Der Entfall der Stellplätze am Rindermarkt östlich und nördlich angrenzend an den Brunnen (12 Stellplätze, s. Abbildung 1) kann aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zeitnah veranlasst werden, da sich dadurch die Aufenthaltsqualität am Brunnen deutlich verbessern ließe und in jüngster Vergangenheit diese Stellplätze bereits häufig durch Baustelleneinrichtungen belegt waren. Die Behindertenstellplätze nördlich des Brunnens bleiben erhalten. Ebenso erhalten bleibt der Taxi-Stand (als Zugangsalternative zum Marienplatz nach Entfall Taxi-Stand Dienerstraße). Die 8 Stellplätze auf der süd-östlichen Straßenseite des Rindermarkts (vor dem Löwenturm) bleiben vorerst erhalten, da im Verlauf des anstehenden Umbaus des Georg-Kronawitter-Platzes und des damit geplanten Zweirichtungsverkehrs am nördlichen Rindermarkt die Flächen als Wartezone für Liefer- und Ladeverkehr ausgewiesen werden müssen.

Analog dem Verkehrsversuch in der Sendlinger Straße kann durch das Baureferat ein provisorisches Gestaltungskonzept (Blumenkübel, Bänke und bei Bedarf Radabstellanlagen) in der Dienerstraße und am Rindermarkt veranlasst werden.

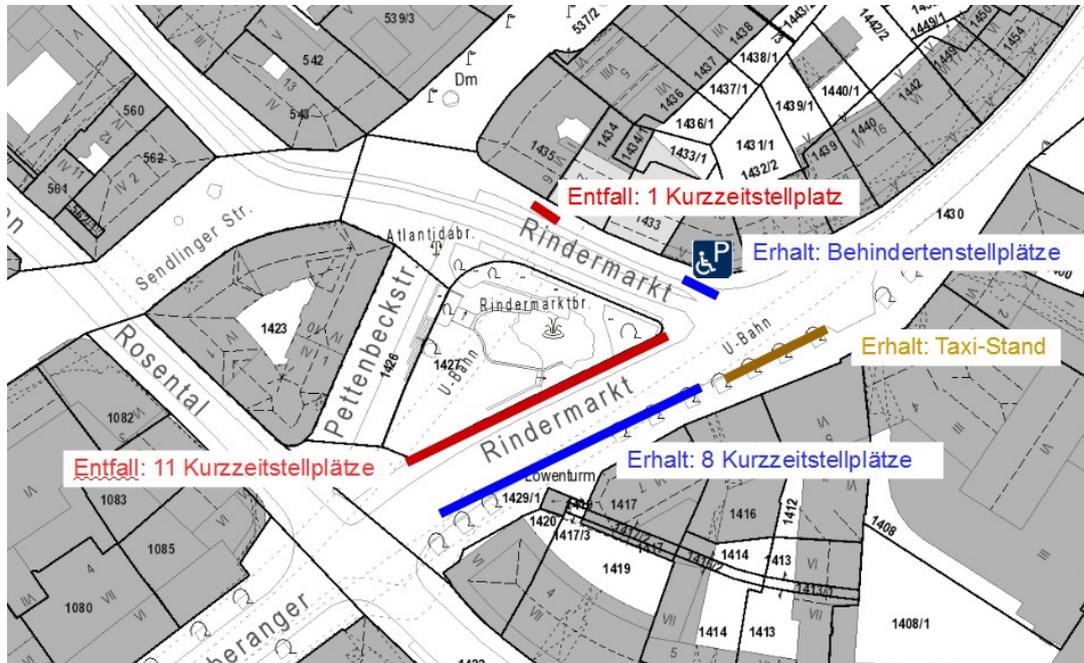


Abbildung 1: Vorschlag - Entfall Stellplatzangebot Rindermarkt (Hinweis: Nördlich des Brunnens wurden bereits im Juni 5 Stellplätze durch Radabstellanlagen ersetzt).

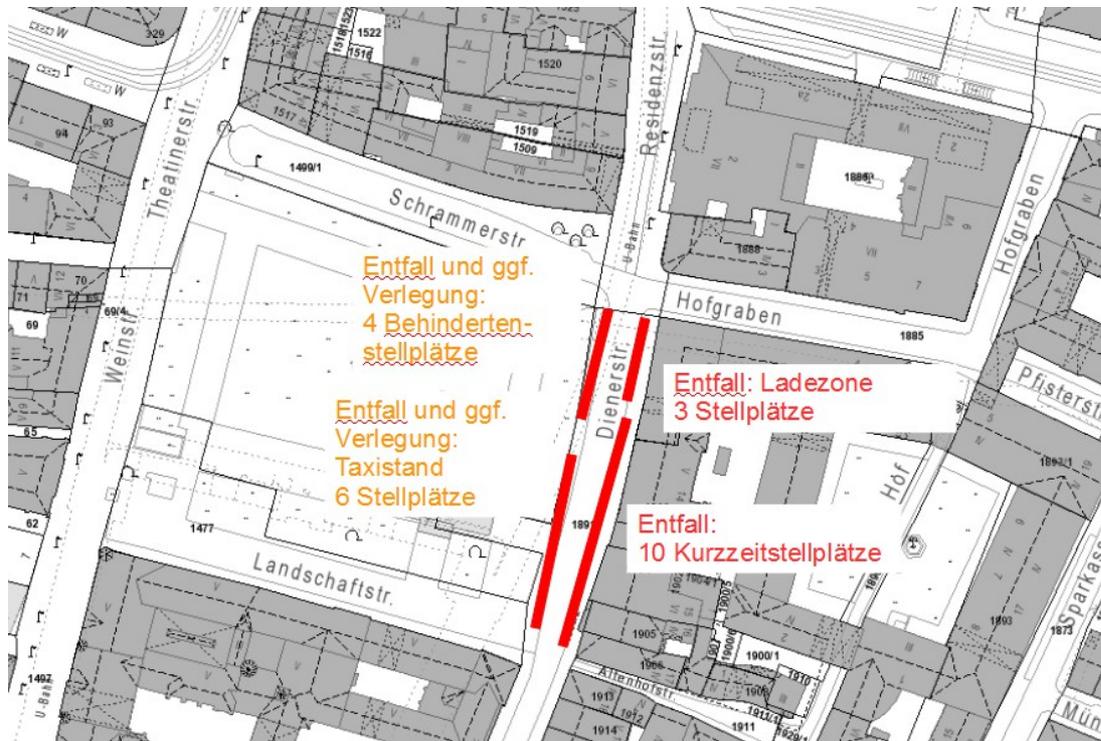


Abbildung 2: Vorschlag - Entfall Stellplatzangebot Dinerstraße

Für den vollständigen Entfall der öffentlichen Kurzzeitstellplätze im Tal und in der Maximilianstraße empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Fertigstellung der Tiefgarage am Thomas-Wimmer-Ring abzuwarten. Zum einen um den Parkdruck in den angrenzenden Straßen, insbesondere den Wohnvierteln (Graggenauviertels) nicht innerhalb kurzer Zeit drastisch zu erhöhen und zum anderen, um den Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt bis zur Inbetriebnahme der Anwohnergaragen in der Tiefgarage Thomas-Wimmer-Ring und der Nachfolgenutzung des Parkhaus Hildegardstraße noch ein adäquates Stellplatzangebot zur Verfügung stellen zu können. Durch die geplante Einführung der Verkürzung der Höchstparkdauer in 2019, kann jedoch ein punktueller Stellplatzentfall im Tal zugunsten von Aufenthaltsflächen, Begrünung oder Radabstellanlagen zum Ende des Jahres in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich möglicher konkreter kurzfristiger aber auch längerfristiger Maßnahmen für das Tal (Ausweisung als Fußgängerzone oder Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat ebenfalls noch im Herbst 2019 eine weitere Beschlussvorlage unterbreiten.

Die Sperrung des Tals für den Privatverkehr erachtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedoch als vorerst nicht umsetzbar, da das Tal derzeit eine wichtige Erschließungsfunktion zu anderen Straßen und auch zu Parkhäusern im Graggenauviertel erfüllt. Würde man den Privatverkehr ausschließen, könnten öffentliche und teilöffentliche

Parkgaragen (z.B. Tiefgarage Sparkasse in der Maderbräustraße oder Hotelparkplätze) nicht mehr angefahren werden. Eine Sperrung für den Privatverkehr könnte nicht ohne maßgebliche Änderungen in der Verkehrsführung im Graggenauerviertel eingeführt werden und muss mit den bereits beschlossenen baulichen Veränderungen in der Hochbrückenstraße und der Nachfolgenutzung des Parkhauses in der Hildegardstraße abgestimmt werden. Zudem ist das Tal eine im Planfeststellungsverfahren vorgesehene Route zur An- und Abfahrt des Baustellenverkehrs zur Baustelle der 2. Stammstrecke am Marienhof. Daher kann es erforderlich werden, dass zur Sicherstellung einer reibungslosen Baustellenbelieferung weitere verkehrliche Maßnahmen im Tal erforderlich werden.

Ziffer 3 neu

Der Änderungsantrag der GRÜNEN/RL fordert „Der Stadtrat beschließt das Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“ mit der Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München unverzüglich einen sicheren, eigenständigen und durchgängigen Altstadt-Radlring einrichtet, der entlang des Straßenzuges: Karlsplatz (Stachus), Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Briener Straße, Odeonsplatz, Ludwigstraße, Von-der-Tann-Straße, Franz-Josef-Strauß-Ring, Karl-Scharnagl-Ring, Thomas-Wimmer-Ring, Isartorplatz, Frauenstraße, Blumenstraße, Sendlinger-Tor-Platz und Sonnenstraße geführt wird und aus Radwegen mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 Meter und einer Regelbreite von 2,80 Meter pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände besteht, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt und von Menschen allen Alters mit wenig Zeitverlust befahren werden können?“. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dafür im Jahre 2020 notwendigen Haushaltsmittel für den Eckdatenbeschluss anzumelden und in den Haushalt 2020 einzustellen.“

Die Änderung wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht übernommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Machbarkeit des Altstadtadrlings gemäß des Vorschlags des Bürgerbegehrens prüfen. Erste Ergebnisse dazu wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in einer Beschlussvorlage voraussichtlich am 18.7.2019 einbringen, um die Machbarkeit und deren Auswirkungen eines Radlringes darzulegen. Die Kosten für ggf. notwendige vertiefte Untersuchungen werden aus den Mitteln der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren sein.

Stellungnahme Behindertenbeirat vom 13.06.2019

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats (s. Anlage 19) bezieht sich auf folgende StR-Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN / RL: Nr. 14-20 / A 05122 (s. Anlage 12), Nr. 14-20 / A 05123 (s. Anlage 13) und Nr. 14-20 / A 05124 (s. Anlage 14) vom 22.03.2019.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Bei einem Rückbau von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum, sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung neben dem Erhalt von Anwohnerstellplätzen auch den Erhalt der Behindertenstellplätze vor.

Der Entfall der Behindertenstellplätze in der Dienerstraße steht im Zusammenhang mit der Sperrung der Dienerstraße für den Kfz-Verkehr. Die Verwaltung bemüht sich um einen Ersatz der entfallenden Stellplätze für Behinderte im Umkreis.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05123 wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht entsprochen. Die im Vorfeld erforderlichen Planungen und Abstimmungsprozesse mit dem FAK Mobilität und vielen weiteren lokalen Akteuren kann aus Kapazitätsgründen nicht bis zum August 2019 geleistet werden.

Die Beschlussvorlage und die Änderungen im Antrag sind mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die genannten Referate haben einen Abdruck erhalten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die ergänzte Beschlussvorlage unter Berücksichtigung nachfolgender Ausführungen mit:

In der Kürze der Zeit konnten die nun beantragten konkreten Maßnahmen nicht auf ihre umweltrelevanten Auswirkungen bewertet werden. Grundsätzlich wird vor Ergreifung von Einzelmaßnahmen ein Gesamtkonzept empfohlen, in dem einzelne Maßnahmen aufeinander abgestimmt und die damit verbundenen verkehrstechnischen Auswirkungen auf die Immissionssituation (Luft und Lärm) bewertet werden, um gegebenenfalls negative Auswirkungen erkennen und ausschließen zu können.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die ergänzte Beschlussvorlage unter Berücksichtigung nachfolgender Ausführungen mit:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt die Anpassungen der Beschlussvorlage soweit sie die Vorschläge der Stellungnahme vom 06.05.2019 aufnimmt und verweist im Übrigen auf die dort angeführten Aspekte. Hinsichtlich der neu aufgenommenen Maßnahmen, insbesondere in Form temporärer Sperrungen kann angesichts der Kürze der Zeit nur abstrakt auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen und intensiven Beteiligung der betroffenen Wirtschaftsakteure hingewiesen werden.

Auch aus touristische Sicht ist zwingend auf eine frühzeitige und intensive Einbindung der

touristischen Partner, wie Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und Hotellerie zu achten. Dies vor allem unter den Aspekten Lieferverkehr, Erreichbarkeit für Gäste und Kunden sowie Parkmöglichkeiten.

Neben den Belangen von Bürgerinnen und Bürgern sind allgemein auch immer diejenigen der vielen Tages- und Übernachtungsgäste in München zu beachten. Dies gilt insbesondere im Bereich der Altstadt als Hauptanziehungspunkt für Gäste innerhalb der Stadt.

Erfahrungen mit Mischflächen, bei denen Fußgänger und Radfahrer aufeinander treffen, haben gezeigt, dass gerade Besucherinnen und Besucher nicht so sehr mit der Stadt vertraut sind und oftmals nicht so konzentriert auf den Verkehr achten. Dieser Aspekt sollte ebenfalls beachtet werden.

Schließlich sind Auswirkungen auf die Routen von Sightseeing-Bussen, Busanfahrts- und abfahrtszonen sowie Haltemöglichkeiten von Reisebussen im Blick zu behalten, um die Attraktivität der Münchner Innenstadt als Tourismusdestination zu erhalten.

Alle genannten Aspekte sollten vor der Entscheidung von konkreten Maßnahmen geprüft und dargestellt werden.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die in der Beschlussvorlage beschriebene Herangehensweise an das Ziel „autofreie Altstadt“ sieht die Prüfung verschiedener Aspekte und die Einbeziehung verschiedener Akteure vor. Abseits der vom Stadtrat geforderten Einzelmaßnahmen zur Dienerstraße und zum Rindermarkt, hält das Referat an der gesamtheitlichen Betrachtung und Konzeption der Altstadt und des Altstadtrings fest.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben je einen Abdruck erhalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie folgt. Die Änderungen sind **fett** hervorgehoben:

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Münchener Stadtrat verfolgt das Ziel, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, von öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und

Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V, ...) eine Lösung für eine autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Altstadt vorzuschlagen, in der der Kfz-Verkehr stark eingeschränkt wird. Dazu gehört die Untersuchung der Einführung von verkehrsberuhigten (Geschäfts-)Bereichen, die Reduktion von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum sowie die Ausdehnung von Fußgängerzonen.

Die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum werden in der Altstadt entsprechend dem fraktionsübergreifenden Positionspapier des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel zur Verkehrsentwicklung Altstadt (Anlage 4) stufenweise aufgelöst, wobei bereits im Jahre 2019 die öffentlichen Parkflächen in der Dienerstraße und am Rindermarkt (nördlich und östlich angrenzend an den Brunnen) wegfallen. Dabei sind u.a. die Bedarfe des gewerblichen Verkehrs (u.a. Baustellenverkehr, Lieferverkehr, Handwerker, Pflegedienste, Krankenfahrten etc.) sowie die Belange von Anwohnenden und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen. Außerdem wird noch im Jahr 2019 die Dienerstraße für den Privatverkehr gesperrt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen zur „Autofreien Altstadt“ die Konzeption eines „Altstadt-Radlring“ aufzusetzen, mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 m und einer Regelbreite von 2,80 m pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Konzeption eines Altstadt-Radlring die Machbarkeit für einen „Boulevard Sonnenstraße“ zu untersuchen, für den der Entfall der Kfz-Spuren östlich bzw. westlich der Trambahngleise geprüft wird.
5. Um die Antragspunkte 2, 3, und 4 vollumfänglich ausführen zu können, wird dem Stadtrat in einem nächsten Schritt ein Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2019 vorgelegt, der den dafür notwendigen Bedarf an Finanz- und Personalmitteln abschätzt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat beauftragt, die Parkregelung innerhalb der Altstadt wie folgt anzupassen: Die Parkgebühr beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 23.00 Uhr 2,50 € / Stunde. Die Höchstparkdauer ist zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf maximal 1 Stunde beschränkt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße die Anordnung einer Verkehrsberuhigung inkl. einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit (z.B. insbesondere durch einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich) zu prüfen.
8. **Die Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Kreuzstraße werden in die Maßnahme 4 unter Punkt 2.3 der Beschlussvorlage aufgenommen und auf die Möglichkeit**

der Erweiterung der Fußgängerzone geprüft.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten mittels Kooperationen und potentieller Fördergelder der „Innovationsgemeinschaft EIT Urban Mobility“¹ und dem Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen (Vorlage Nr. 14-20 / V 08441), temporär Stellplätze innerhalb der Altstadt in Aufenthaltsflächen umzuwandeln, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität an Plätzen bzw. in Straßen zu erhöhen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in Abstimmung mit dem Handelsverband Bayern e.V. und CityPartner München e.V. einen Logistikdialog einzuberufen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Logistikbranche mögliche City-Logistik-Konzepte zu erarbeiten, durch die der Lieferverkehr in der Altstadt autoarm/emissionsfrei abgewickelt werden kann.
11. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2019 ein Stadtratshearing mit einem Erfahrungsbericht anderer Kommunen bei der Schaffung autofreier Innenstädte durchzuführen.**
Hierbei ist insbesondere einzugehen auf:
 - die verkehrlichen Voraussetzungen im Umfeld des autofreien Bereiches
 - die technischen und digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung einer autofreien Altstadt
 - die Auswirkungen auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotels im autofreien Bereich
 - die Sicherstellung von Parkraum für die Anwohnerinnen und Anwohner im autofreien Bereich
 - die kleinräumige Erschließung des autofreien Bereichs mit dem ÖPNV
 - zukünftiger Umgang mit öffentlichen Parkgaragen.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3 sowie den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat in den Planungsprozess einzubinden und im weiteren Verfahren anzuhören.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die weiteren Planungen der Autofreien Altstadt einen Beteiligungsprozess für Bürgerinnen und Bürger und für anliegende Gewerbetreibende/Dienstleister vorzusehen und diesen mit dem Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel abzustimmen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Finanzierungsbeschluss (s. Antragspunkt 5) beantragt.
14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 09.09.2013 ist damit aufgegriffen.
15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02445 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 12.09.2016 ist damit aufgegriffen.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der ÖDP vom 08.06.2017 ist damit aufgegriffen.

¹ Vgl.: Pressemeldung <https://ru.muenchen.de/2019/3/Impulse-fuer-urbane-Mobilitaet-Muenchen-erhaelt-Innovationszentrum-82294> und <https://eit.europa.eu/eit-community/eit-urban-mobility>

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04100 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018 ist damit aufgegriffen.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04919 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP vom 06.02.2019 ist damit aufgegriffen.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit behandelt.
22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05124 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.
23. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/01-RVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA1/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3